

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT „SPORT“ FÜR DIE MEHRZWECKHALLE GEMEINDE GLEISSENBERG



Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern im gesamten Gebäude (die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, z.B. Personen des eigenen Hausstands)
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (erforderlich außerhalb des Trainings / Sports, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen / WC)
- Dokumentation der Hallennutzung durch Eintragung im Hallenbelegungsplan sowie Führung eines Einzelnachweises durch den Verein über alle Benutzer (erforderlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer nachträglichen Infizierung)
- Die Sporthalle darf von maximal 20 Personen gleichzeitig genutzt werden

Achtung: Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist das Betreten des Gebäudes untersagt.

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Symptome entwickeln, bitten wir Sie, das Gebäude umgehend zu verlassen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten bzw. –Kurse werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten bzw. –Kursen muss ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden – bei Bedarf ist auch während den Sport bzw. Trainingseinheiten ein Frischluftaustausch im Rahmen der Pausengestaltung durchzuführen
- In den Umkleieräumen ist der Anstand einzuhalten – es sind höchstens 6 Personen gleichzeitig je Umkleieraum erlaubt – bitte nacheinander umziehen!
- Die Duschräume können nur jeweils von einer Person nacheinander benutzt werden da kein Spritzschutz angebracht ist – nach dem Duschen bitte desinfizieren
- Bei Nichtbeachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wird bei Bedarf vom Hausrecht Gebrauch gemacht

Sporttreibenden stehen in den sanitären Einrichtungen der Mehrzweckhalle ausreichend Waschelegenheiten zur Verfügung. Diese sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Bitte denken Sie an die erforderliche Händehygiene und -desinfektion.

NUTZUNG DER MEHRZWECKHALLE DURCH MUSIKVEREINE

Die Anforderungen des Schutz- und Hygienekonzeptes „Musik“ - abrufbar über die Internetseite des Bayerischen Innenministeriums (<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>) – sind einzuhalten.

Ausführungen zum Schutz- und Hygienekonzept Mehrzweckhalle Gemeinde Gleissenberg

Beschilderung

- Das „Schutz- und Hygienekonzept“ wird im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle ausgehängt
- Die Übersicht „Infektionsschutzmaßnahmen“ und andere Hinweisschilder werden an geeigneten Stellen in der Halle ausgehängt
- Auf Abstandsregelungen, Maskenpflicht, Hygienemaßnahmen und das Verhalten bei Kontakt mit COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen bzw. unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere wird hingewiesen
- Es wird auf gesonderte Notwendigkeiten in Sachen Duschen und Umkleieräumen hingewiesen

Organisatorische Maßnahmen und Anforderungen

- Außerhalb des Trainings / Sports in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen / WC ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht
- Die Einhaltung der Abstandsregelung wird bei Bedarf durch zusätzliche Markierungen auf dem Boden gewährleistet
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten bzw. –Kurse werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt, die maximale Anzahl zeitgleich zugelassener Personen darf nicht überschritten werden (maximal 20 Personen)
- Den Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten bereitgestellt
- Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet (ggf. werden zusätzliche Desinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt)
- Duschen und Umkleieräume können unter Beachtung gesonderter Anordnung genutzt werden (je 6 Gäste in Umkleiden gleichzeitig und 1 Gast im Duschaum gleichzeitig)
- Bei Nichtbeachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wird bei Bedarf vom Hausrecht Gebrauch gemacht

Reinigungskonzept

- Das Reinigungskonzept richtet sich nach der „Mustervorlage Reinigung“, die zusätzliche Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen wie z.B. Türgriffen, Sport- und Trainingsgeräten wird hier berücksichtigt

Lüftungskonzept

- Der Luftaustausch ist durch regelmäßiges Lüften der Sporthalle zu gewährleisten
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten bzw. –Kursen muss ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden
- Während den jeweiligen Trainings- bzw. Sporeinheiten ist bei Bedarf ein Frischluftaustausch im Rahmen der Pausengestaltung durchzuführen

Datenschutz

- Auf die Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Erhebung von Besucherdaten wird durch entsprechenden Aushang hingewiesen

Das Schutz- und Hygienekonzept entspricht dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bekanntgemachten „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport“.

Vereinsvorstände und Nutzer der Mehrzweckhalle werden im Voraus über die geltenden Schutz und Hygienevorschriften informiert und um entsprechende Einhaltung gebeten.